

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/021/2022	Az.: 112.21
Datum der Sitzung 08.03.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Barrierefreier Umbau von verschiedenen Bushaltestellen im Gemeindegebiet

Das Personenbeförderungsgesetz fordert „für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“ Eine vollständige Barrierefreiheit ist dabei sowohl im Schienen- als auch im Linienbusverkehr herzustellen und betrifft nicht nur die Fahrzeuge, sondern auch die Haltestelleninfrastruktur.

Um eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen, ist es im Busverkehr u.a. erforderlich, die Haltestelleninfrastruktur im Linienbusverkehr an die Bedürfnisse der mobilitätseingeschränkten Personengruppen anzupassen. Aus diesem Grund sollen die jeweiligen Haltepositionen hinsichtlich der Barrierefreiheit bestimmte Anforderungen erfüllen. Diese umfassen eine Bordsteinhöhe von mindestens 18 cm (Hochbord), einen stufenlosen, barrierefreien Zugang vom umgebenden Wegenetz zum Aufstellbereich, die Verfügbarkeit einer ausreichenden Manövrierfläche für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen sowie das Vorhandensein taktiler Bodenelemente und Leitstreifen.

In Berglen sind bereits elf Haltestellen barrierefrei ausgebaut. In den kommenden Jahren soll der barrierefreie Ausbau der übrigen Haltestellen unter Einhaltung der dafür geltenden Anforderungen weiter vorangetrieben und eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit schrittweise hergestellt werden. Der Ausbau nach dem Stichtag 01.01.2022 ist möglich, da er im Nahverkehrsplan des Rems-Murr-Kreises ausgewiesen und begründet wurde. Die Planung des Haltestelleausbaus gestaltet sich dabei teilweise schwierig, da verschiedene Punkte wie beispielsweise Grundstückszufahrten, Anfahrradien und verkehrsrechtliche Regelungen beachtet werden müssen.

In der Gemeinde Berglen sollen als nächstes die Bushaltestellen in Stöckenhof, Öschelbronn, Steinach und Lehenberg barrierefrei ausgebaut werden. Das Ingenieurbüro Riker+Rebmann aus Murrhardt hat jeweils Planungsentwürfe erstellt, die der Vorlage beigelegt sind. Die Planungen wurden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.02.2022 vorgestellt und befürwortet.

Zum Zeitpunkt der Beratung im Bau- und Umweltausschuss stand die Stellungnahme der Verkehrsbehörde noch aus. Diese ist mittlerweile bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Den Planungen wird darin mit Ausnahme der Haltestelle in Steinach zugestimmt.

Für die Haltestelle in Steinach wurde bei der Beratung im Bau- und Umweltausschuss eine Lösung in der Buchenstraße gegenüber der Schule vorgeschlagen. Diese Planungsvariante wurde gegenüber dem ursprünglichen Planentwurf, der eine zweigeteilte Bushaltestelle in der Erlen- und Silberpappelstraße vorsieht, favorisiert. Damit sollten den Bedenken der Schulleitung und des Verkehrsbeirats der Nachbarschaftsschule Rechnung getragen werden.

Die Verkehrsbehörde hat diese Planung nun aufgrund der unzureichenden Größe der Einmündung abgelehnt, da der Bus sowohl die Gegenfahrbahn der Erlenstraße (L 1140) als auch der Buchenstraße sowie des gegenüberliegenden Gehwegs befahren müsste. Es wird deshalb vorgeschlagen, in Steinach die Planungsvariante mit Haltepunkten in der Silberpappel- und Erlenstraße umzusetzen.

Alle Pläne wurden auch mit dem VVS Stuttgart sowie die aktualisierte Planung an der Landesstraße in Steinach mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt. In deren Stellungnahmen wurden keine Einwände geäußert. Vom Regierungspräsidium wurde auf den Abschluss einer Vereinbarung zwischen Gemeinde und Land vor Baubeginn hingewiesen, zu welchem die Verwaltung ermächtigt werden soll. Die von der Verkehrsbehörde angeforderte Stellungnahme des Polizeipräsidiums Aalen steht noch aus. Es wird jedoch nicht erwartet, dass dadurch Änderungen der grundlegenden Planung erforderlich werden.

Förderung

Der barrierefreie Umbau von bereits bestehenden Bushaltestellen sowie auch der Neubau barrierefreier Bushaltestellen sind Fördertatbestände nach LGVFG (Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz). Der Fördersatz beträgt maximal 75% für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Die maximal zuwendungsfähigen Investitionskosten laut dem Ingenieurbüro Riker+Rebmann betragen:

- Busbucht 75% Förderung aus 40.000 € netto, also 75% Förderung aus 47.600 € brutto = **max. 35.700 €**
- Fahrbahnrand 75% Förderung aus 25.000 € netto, also 75% Förderung aus 29.750 € brutto = **max. 22.312,50 €**
- Witterungsschutz 75% Förderung aus 12.000 € netto, also 75% Förderung aus 14.280 € brutto = **max. 10.710 €**

Förderfähig sind nur Vorhaben, deren Fördermittel über der Bagatellgrenze von 100.000 € brutto liegen. Es können mehrere Maßnahmen des barrierefreien Um- oder Neubaus von Bushaltestellen zu einem Maßnahmenbündel zusammengefasst werden, damit die Bagatellgrenze überschritten ist. Des Weiteren kann eine Zuwendungspauschale für Planungskosten gewährt werden. Diese Pauschale beträgt 10% von den zuwendungsfähigen Investitionskosten.

Das Förderverfahren wurde bereits eingeleitet. Auf Antrag der Gemeindeverwaltung wurden die geplanten Maßnahmen zum Um-/Neubau von Bushaltestellen in das Landesprogramm 2020-2024 aufgenommen. Darin sind 22 Haltepunkte für einen barrierefreien Ausbau vorgesehen. Es besteht nun die Möglichkeit, bis Ende 2023 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu stellen. Umsetzungsfristen sind nicht festgelegt. Ein Baubeginn vor Erlass eines Zuwendungsbescheids ist grundsätzlich förderschädlich. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde jedoch bereits genehmigt. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens des Landes liegt vor, so dass die Maßnahmen ausgeschrieben werden können. Nach der abschließenden Beratung im Gemeinderat wird vom Hauptamt der Förderantrag gestellt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Ausbau der Haltestellen belaufen sich in Öschelbronn auf ca. 13.000 €, in Stöckenhof auf 76.000 € und in Lehenberg auf 98.000 €. Für die geänderte Planung in Steinach werden die Kosten in der Gemeinderatssitzung nachgereicht. Auch über die Höhe der voraussichtlichen Fördersummen wird in der Gemeinderatssitzung berichtet.

Für den Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen in Lehenberg wurden keine Haushaltsmittel für das Jahr 2022 eingeplant, diese sind im Haushalt erst für die Jahre 2023 bzw. 2024 vorgesehen. Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, dass die

Finanzierung über die freien Haushaltsmittel bei den Produktsachkonten der Bushaltestellen in Stöckenhof, Öschelbronn und Steinach erfolgen soll. Da die Kosten für die geänderte Planung in Steinach zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliegen, ist noch nicht klar, ob der Haushaltsansatz in Höhe von 102.000 € in voller Höhe benötigt wird. Dem Gemeinderat wird deshalb vorgeschlagen, die Bushaltestellen in Lehenberg aus den freien Mitteln für die Haltepunkte in Öschelbronn und Stöckenhof in Höhe von voraussichtlich 149.000 € zu finanzieren.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros wird in der Sitzung anwesend sein und die oben genannten Bushaltestellen vorstellen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgestellten Planung der barrierefreien Bushaltestellen in Steinach, Stöckenhof, Öschelbronn und Lehenberg und beschließt deren Umsetzung im Jahr 2022.
Sollte die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Aalen noch Änderungen erfordern, die nicht die grundlegende Planung betreffen, sind über diese von der Verwaltung zu entscheiden.**
- 2. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für den geplanten barrierefreien Bushaltestellenausbau in Steinach, Stöckenhof, Öschelbronn und Lehenberg und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Ausschreibung sowie der anschließenden Vergabe in eigener Zuständigkeit. Sollte der Zuwendungsbescheid negativ ausfallen, ist eine Umsetzung dennoch in 2022 vorgesehen.
Der Vorsitzende wird ermächtigt, zum Ausbau der Bushaltestelle an der Landesstraße 1140 (Erlenstraße) in Steinach mit dem Straßenbaulastträger eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.
Des Weiteren wird der Vorsitzende zum Abschluss eines entsprechenden Honorarvertrags mit dem Ingenieurbüro Riker+Rebmann ermächtigt.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Durchführung des Ausbaus der barrierefreien Bushaltestellen in Lehenberg. Die Finanzierung erfolgt über die nicht benötigten Finanzmittel bei den Produktsachkonten 54100000-78720000/004 und 54100000-78720000/003 in Höhe von voraussichtlich 149.000€.**

Verteiler:

1 x Hauptamt
1 x Bauamt